

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule			
Standort	Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt			
Studiengang 01	Foresight Manage	ement		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
dienform Präsenz		z 🗆 Fernstudiu		
	Vollzeit ⊠ Intensiv			
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Kooperation §	19 MRVO □
	Berufs- bzw. a dungsbegleitend	usbil- 🗆	Kooperation §	20 MRVO □
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv		weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.12.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschrän- kung, geplant 30 - 50	Pro Semester □		Pro Jahr ⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester □		Pro Jahr □
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester □ Pro Jahr		Pro Jahr □
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung				
Erstakkreditierung	\boxtimes			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.			
Zuständiger Referent	Andreas Jugenheimer			
Akkreditierungsbericht vom	02.11.2021			_

 $\label{eq:continuous} Akkreditierungsbericht: B\"{u}ndel "Foresight Management (M.Sc.)", "Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)" und "Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)" \\$

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule			
Standort	Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt			
Studiengang 02	Nachhaltigkeitstechnologien und -management			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz		Fernstudium	\boxtimes
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Kooperation § 19 N	//RVO □
	Berufs- bzw. a dungsbegleitend	usbil- 🗆	Kooperation § 20 N	MRVO □
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.12.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschrän- kung, geplant 30 - 50	Pro Semester □		Pro Jahr ⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester □		Pro Jahr □
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen		Pro Semester □ Pro		Pro Jahr □
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung				
Erstakkreditierung	\boxtimes			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

 $\label{eq:continuous} Akkreditierungsbericht: B\"{u}ndel "Foresight Management (M.Sc.)", "Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)" und "Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)" \\$

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule			
Standort	Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt			
Studiengang 03	Nachhaltigkeitsm			
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)			
Studienform	Präsenz		Fernstudium	\boxtimes
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Kooperation § 19 MF	RVO 🗆
	Berufs- bzw. ausbil- Kooperation § 20 MRVO dungsbegleitend		RVO 🗆	
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv		weiterbildend	\boxtimes
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.12.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschrän- kung, geplant 30 - 50	Pro Semester □ Pro		Pro Jahr ⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester □ Pro S		Pro Jahr □
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen		Pro Semester □ Pro Ja		Pro Jahr □
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung				
Erstakkreditierung	\boxtimes			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

<u>Inhalt</u>

	For	esight Management (M.Sc.)	6
	Nad	chhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)	7
	Nac	chhaltigkeitsmanagement (MBA)	8
Kurz	profi	ile der Studiengänge	9
	For	esight Management (M.Sc.)	9
	Nac	chhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)	10
	Nac	chhaltigkeitsmanagement (MBA)	10
Zusa	amme	enfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	11
	For	esight Management (M.Sc.)	11
	Nac	chhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)	12
	Nac	chhaltigkeitsmanagement (MBA)	13
ı	Prü	ifbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
	1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
	2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
	3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
	4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
	5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
	6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
	7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
II	Gu	tachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
	1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
	2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
		2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	
		2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
		2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	
		2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	
		2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	
		2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	
		2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	
		Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	und
		2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	
		2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
III	Beg	gutachtungsverfahren	50
	1	Allgemeine Hinweise	50
	2	Rechtliche Grundlagen	50
	3	Gremium	50
IV	Dat	enblatt	51
	1	Daten zu den Studiengängen	51
	2	Daten zur Akkreditierung	52
V	Glo	ossar	53

Anhang 54

 $\label{eq:continuous} Akkreditierungsbericht: B\"{u}ndel "Foresight Management (M.Sc.)", "Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)" und "Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)" \\$

Foresight Management (M.Sc.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden WBH genannt) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die vier Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologie-management. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit etwa 6000 Studierende. Die WBH versteht sich, wie im Leitbild der Hochschule verankert, als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik.

Die WBH entwickelt in Kooperation mit der Wissenschaft, Wirtschaft und mit Partnerhochschulen thematisch aktuelle, nachhaltigkeitsorientierte und zukunftsorientierte Studiengänge. Die Studienangebote der WBH integrieren Disziplinen aus Management, Führung und Kommunikation und tragen damit den Anforderungen einer zunehmend vernetzten und interdisziplinär ausgerichteten Arbeitswelt Rechnung.

Die primäre Lehrmethode der WBH ist das Fernstudium mit begleitenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschieht überwiegend im Selbststudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium konzipierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten im Sinne von Blended-Learning. Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Plattform ist die zentrale Kommunikationsschnittstelle für alle Belange des Studiums.

Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenzveranstaltungen (z. B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen) runden das didaktische Konzept ab. Ein jederzeit möglicher Studienbeginn und zahlreich angebotene Prüfungstermine ermöglichen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums.

Die Masterstudiengänge zielen darauf ab, Absolventinnen und Absolventen eine auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden beruhende akademische Ausbildung zu vermitteln, die sie dazu befähigt, sich sowohl anwendungsorientiert als auch wissenschaftlich mit einer zukunftsbezogenen Gestaltung von Organisationen, Technologien und Wirtschaftssystemen auseinanderzusetzen.

Foresight Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Foresight Management hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern mit je 30 ECTS-Punkten, also sind insgesamt 90 ECTS-Punkte zu erbringen. Er schließt mit einer Abschlussprüfung – Masterarbeit mit Kolloquium – ab.

Der Masterstudiengang gliedert sich in drei fachlich-inhaltliche Bereiche. Die Grundlagen mit den Kernmodulen umfassen 42 ECTS-Punkte, die Anwendungen mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zur individuellen Vertiefung haben einen Umfang von 18 ECTS-Punkten und die Abschlussprüfung 30 ECTS-Punkte. Im Bereich Anwendungen ist eine – kataloggebundene – Wahl zur Vertiefung vorgesehen, bei der Studierende ein Modul wählen, gemäß persönlicher Präferenzen für eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Zusammen mit den entsprechenden Kernmodulen ergibt sich durch die Wahl zur Vertiefung eine Fülle an in sich stimmigen und konsistenten inhaltlich-thematischen Strängen, z. B. (i) Strategie entwickeln und Geschäftsmodelle entwerfen, (ii) Innovationen hervorbringen und schützen sowie (iii) Technologien einsetzen und verwerten. Ebenfalls wird im Bereich Anwendungen wissenschaftliches Arbeiten mit Forschungsmethoden vermittelt und praxisnah eingeübt.

Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Nachhaltigkeitstechnologien und -management hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, umfasst somit 90 ECTS-Punkte und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab.

Der Masterstudiengang gliedert sich in vier fachlich-inhaltliche Studienbereiche. Neben den "Kernmodulen" sind das die "Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement" (Wahlpflicht), "Technologische Studienrichtung" (Wahlpflicht), "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer" und "Masterarbeit und Kolloquium". Mit den angebotenen Studienbereichen wird den Masterstudierenden umfassend Raum gewährt, neben verpflichtenden Teilen, freie Wahlmöglichkeiten nach eigenen Interessen umzusetzen.

Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)

Der Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, umfasst 60 ECTS-Punkte und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab.

Der Masterstudiengang gliedert sich in vier fachlich-inhaltliche Studienbereiche. Neben den "Kernmodulen", die 24 ECTS-Punkte umfassen, sind das die Module der "Vertiefungen Nachhaltigkeitsmanagement" mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten, die "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer", mit 12 ECTS-Punkten Umfang, und der abschließenden Masterarbeit. Neben der fachlichen Tiefe garantiert das Programm, dass die wissenschaftliche Tiefe deutlich geschärft wird und in die Masterarbeit mündet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Foresight Management (M.Sc.)

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang Foresight Management durchläuft die Erstakkreditierung und startet zum 01.12.2021.

Neben den Qualifikationszielen und dem Abschlussniveau stand vor allem das zugrunde liegende Curriculum besonders im Fokus der Begutachtung. Sowohl die Einführung eines solchen Programmes als auch dessen Gesamtstruktur überzeugten das Gremium. Der Inhalt und der Aufbau des Programmes sind nach Ansicht des Gremiums klar aufgebaut; das Abschlussniveau dem Abschlussgrad und der -bezeichnung zutreffend.

Besonders bei diesem Masterprogramm – und den anderen beiden, fachlich nahen Programmen, die zur Akkreditierung vorliegen – war das Thema "Nachhaltigkeit" zentraler Bestandteil der Diskussionen. Diese drei Studiengänge spiegeln in gewisser Weise die Neuausrichtung der Strategie der WBH wider, in der das Thema Nachhaltigkeit einen Grundpfeiler darstellt. Somit sind sie für die WBH profilgebend. Vor diesem Hintergrund sollte, aus Sicht des Gremiums, der gesellschaftliche Transformationsprozesses, der auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit basiert und zunehmend zum Tragen kommt, deutlich verankert sein. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Programmes werden eine besondere Verantwortung tragen im Kontext dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses.

Da unterschiedliche Prüfungsformen und -umfänge vorgesehen sind, erscheint aus Sicht des Gremiums zum einen Flexibilität gewährleistet zu sein, zum anderen wird dadurch garantiert, dass die individuellen, modulbezogenen Leistungserhebungen kompetenzorientiert stattfinden und damit der Lernerfolg sicher abgeprüft werden kann.

In den einzelnen Gesprächsrunden lobte das Gremium das Engagement und die fachliche Kompetenz der Programmverantwortlichen, was auch aus den Gesprächen mit den Studierenden hervorging. Von deren Seite wurde geschildert, dass alle Stellen an der WBH vor allem die Programmverantwortlichen bemüht sind Fragen schnell zu beantworten und mögliche Probleme lösungsorientiert aus dem Weg zu räumen.

Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang Nachhaltigkeitstechnologien und -management durchläuft die Erstakkreditierung und startet zum 01.12.2021.

Zentraler Bestandteil der Diskussionsrunden waren neben den Qualifikationszielen und dem Abschlussniveau vor allem das zugrunde liegende Curriculum. Die Konzeption des Programms überzeugte das Gremium. Das Abschlussniveau ist dem Abschlussgrad und der -bezeichnung zutreffend.

Besonders bei diesem Masterprogramm – und den anderen beiden, fachlich nahen Programmen, die zur Akkreditierung vorliegen – wurde das Thema "Nachhaltigkeit" ausgiebig diskutiert, weil es von entscheidender gesellschaftlicher Bedeutung ist. Diese drei Studiengänge spiegeln auch in gewisser Weise die Neuausrichtung der Strategie der WBH wider, in der das Thema Nachhaltigkeit einen Grundpfeiler darstellt. Somit sind sie für die WBH profilgebend. Vor diesem Hintergrund sollte, aus Sicht des Gremiums, der gesellschaftliche Transformationsprozesses, der auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit basiert und zunehmend zum Tragen kommt, deutlich verankert sein. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Programmes werden eine besondere Verantwortung tragen im Kontext dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses.

Für die Leistungserhebungen des Programmes sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Diese garantieren somit, dass Studierende auf unterschiedliche Anforderungen des späteren Arbeitsalltages vorbereitet werden. Außerdem ist diese Vielfalt zweckmäßig, damit die Lernergebnisse kompetenzorientiert erhoben werden können.

Das Gremium lobte die fachlichen Kompetenzen der Programmverantwortlichen und deren Engagement im Umgang mit den Studierenden. Beispielsweise werden runde Tische angeboten, um den Austausch zu fördern und somit soziale Kompetenzen weiter zu schärfen. Außerdem wurde von Seite der Studierenden wiederholt geäußert, dass auf Fragen zeitnah eingegangen wird und Probleme lösungsorientiert behoben werden.

Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement durchläuft die Erstakkreditierung und startet zum 01.12.2021.

Bei diesem Masterprogramm handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, wodurch sich der Umfang von den anderen beiden Masterprogrammen unterscheidet. Sowohl die Qualifikationszielen als auch das Abschlussniveau waren im Fokus der Gespräche. Außerdem wurde vor allem über das zugrunde liegende Curriculum gesprochen. Von Seiten des Gremiums wurde die Einführung eines solchen Programmes begrüßt. Der Abschlussgrad und die -bezeichnung spiegeln das Abschlussniveau wider.

Besonders bei diesem Masterprogramm – und den anderen beiden, fachlich nahen Programmen, die zur Akkreditierung vorliegen – war das Thema "Nachhaltigkeit" zentraler Bestandteil der Diskussionen. Diese drei Studiengänge spiegeln in gewisser Weise die Neuausrichtung der Strategie der WBH wider, in der das Thema Nachhaltigkeit einen Grundpfeiler darstellt. Somit sind sie für die WBH profilgebend. Vor diesem Hintergrund sollte, aus Sicht des Gremiums, der gesellschaftliche Transformationsprozesses, der auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit basiert und zunehmend zum Tragen kommt, deutlich verankert sein. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Programmes werden eine besondere Verantwortung tragen im Kontext dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses.

Trotz der Kürze des Programmes sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, wodurch die Leistungserhebung kompetenzorientiert stattfinden kann. In der Regel werden die Studierenden schon über Berufserfahrung verfügen, die nach Zulassungsordnung vorausgesetzt wird.

Auch für dieses Programm werden von Seiten der WBH ausreichend und hochqualifizierte Lehrende zur Verfügung stehen. Deren Engagement wurde von Seiten der Studierenden und von Seiten des Gremiums gelobt. Sie gehen zeitnah auf Fragen ein und lösen mögliche Probleme auf kurzem Wege.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge Foresight Management (M.Sc.), Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.) und Nachhaltigkeitsmanagement (MBA) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 Abs. 1 der AB).

Die Masterstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge, die als Fernstudium absolviert werden. Bei den konsekutiven Masterstudiengängen Foresight Management (M.Sc.) und Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.) sind drei Semester vorgesehen mit einer gesamten Arbeitsbelastung von 90 ECTS-Punkten; beim weiterbildenden Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement (MBA) sind zwei Semester mit einer gesamten Arbeitsbelastung von 60 ECTS-Punkten vorgesehen (gemäß § 4 Abs. 1 der jeweiligen PO). Damit fällt in allen Masterprogrammen eine durchschnittliche Arbeitslast von 30 ECTS-Punkten pro Semester an. Die Arbeitsbelastung in den Masterstudiengängen ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden als Fernstudiengänge angeboten.

Für die Masterstudiengänge wird von Seiten der WBH kein besonderes Profil ausgewiesen.

Die Masterstudiengänge Foresight Management (M.Sc.) und Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.) sind konsekutiv; der Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement (MBA) ist weiterbildend. Der weiterbildende Masterstudiengang entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbei-

ten. Die Bearbeitungszeit für die Masterstudiengänge Foresight Management (M.Sc.) und Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.) beträgt sechs Monate, für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement (MBA) drei Monate (gemäß § 6 Abs. 1 der jeweiligen PO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge sind in § 2 der AB (i. V. m. dem HHG) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß § 2 der AB und § 2 der jeweiligen SO).

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben und sind in § 2 der AB und § 2 der PO definiert. Der weiterbildende Masterstudiengang sieht eine mindestens zweijährige Berufspraxis vor (gemäß § 2 Abs. 3 der PO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird jeweils der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet für die beiden Masterstudiengänge Foresight Management und Nachhaltigkeitstechnologien und -management "Master of Science (M.Sc.)". Da es sich um Masterstudiengänge im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit starker technischer Tiefe handelt, sind die Abschlussbezeichnungen zutreffen. Die Abschlussbezeichnung für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement lautet "Master of Business Administration (MBA)". Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, ist der Abschlussgrad MBA zulässig.

Für jeden Studiengang liegt das Diploma Supplement in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem jeweiligen Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge Foresight Management und Nachhaltigkeitstechnologien und -management umfassen 11 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmodules, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module jeweils 6 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Der Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement umfasst 8 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmodules, welches 18 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module 6 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote ist im jeweiligen Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt wird mit 30 Arbeitsstunden angegeben (gemäß § 5 Abs. 4 der AB). In allen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zu den Masterabschlüssen werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeiten der Masterstudiengänge Foresight Management und Nachhaltigkeitstechnologien und -management beträgt 30 ECTS-Punkte, des Masterstudienganges Nachhaltigkeitsmanagement 18 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 22 der AB verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da alle Programme die erste Akkreditierung durchlaufen, war der Fokus der Gespräche auf die Qualifikationsziele und Abschlussniveaus der einzelnen Programme gerichtet. Außerdem wurde der inhaltliche Aufbau durchleuchtet.

Ein zentrales Thema aller Gesprächsrunden war das Thema "Nachhaltigkeit" insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der Masterprogramme, aber auch der strategischen Ausrichtung der WBH. Außerdem wurde über die gesellschaftliche Rolle der Studierenden in diesem Kontext gesprochen.

Des Weiteren wurde der Ablauf an einer Fernhochschule dargestellt und auch von den Studierenden erläutert. Dabei wurde insbesondere auf den Online-Campus und dessen Möglichkeiten eingegangen und die Rahmenbedingungen in den online-Gesprächen veranschaulicht.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Foresight Management (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Foresight Management (FMM) zielt gemäß dem DQR darauf ab, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Masterniveau zu vermitteln. Das Kompetenzprofil ist so konzipiert, dass über die elf Module versucht wurde, die Themen Wissensvertiefung, Wissensverbreitung sowie das Verstehen interdisziplinärere Zusammenhänge balanciert zu verteilen.

Der Masterstudiengang hat das spezifische Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt, z. B. als Nachwuchs-, (angehende) Führungs- und Fachkräfte mit Entscheidungskraft und Veränderungswillen, z. B. im Bereich der Entwicklung von Technologien, Patenten, Produkten, Erschließung von Anwendungsfeldern sowie mit Verantwortung für ein gesamtes Leistungsspektrum. Mit dem Abschluss wird eine Breite an potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern adressiert, wie Unternehmen der Industrie, des Handels und der Dienstleistungen, des öffentlichen Sektors, der Hochschulentwicklung, in Verbänden und NGOs, Unternehmensberatungen, sei es im Mittelstand und in innovationsaktiven Klein- und mittelständischen Unternehmen sowie in international tätigen Großunternehmen.

Darüber hinaus sollen den Studierenden die einschlägigen Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens mit Forschungsmethoden vermittelt werden. Durch die Vermittlung der Kompetenzen in den vorgesehenen Bereichen sollen die Studierenden befähigt werden, qualitative hochwertige, in sich stimmige und funktional spezifizierte aussagekräftige Zukunftsperspektiven zu erstellen, zu pflegen und zu institutionalisieren. Dies schließt insbesondere fünf für Foresight Management charakteristische, miteinander verknüpfte Bereiche mit entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Neben der Zukunftsforschung – dessen Kerngebiet es ist, Zukunftstrends zu identifizieren, mit all ihrer Komplexität, Unsicherheit und Diskontinuität –, zählen zu diesen fünf Bereichen das Strategisches Management, indem Leitlinien erarbeiten und Orientierung bezüglich unternehmerischer Strategien ausgerichtet werden, die Unternehmensentwicklung, mit der neue Märkte erschlossen werden sollen und neue Geschäftsfelder und -modelle entwickeln werden, das Innovations- und Technologiemanagement, in dem neue Anwendungsbereiche erschließen werden und neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und technologische Kompetenz sicherzustellen und auszubauen sind, und das strategisches Controlling, dessen Kern es ist, Chancen auszuschöpfen sowie Gefahren abzuwehren und Risiken zu vermindern. Zusammenfassend soll der Masterstudiengang Foresight Management Studierende befähigen, ihre Organisation "future proofed" zu machen, sie also bestmöglich vorzubereiten für verschiedene Zukunftsszenarien, gerüstet für volatile, unsichere, komplexe und mehrdeutige Herausforderungen.

Im wissenschaftlichen Arbeiten sollen Studierende in die Lage versetzt werden, die maßgeblichen Zusammenhänge im Zukunftsmanagement mit samt ihren Treibern selbst zu erkennen, den Einfluss von Wild Cards bzw. Diskontinuitäten einzuschätzen und zu bewerten sowie mit Hilfe robuster Kernwerkzeuge jene methodischgestützte Gestaltungskompetenz zu erlangen, um Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Der Masterstudiengang fordert und fördert die persönliche Entwicklung der Studierenden insbesondere in kommunikativen Fähigkeiten und im Umgang mit Expertinnen und Experten, aber auch Laien. Die beschrieben Kompetenzen, die erworben werden sollen, spiegeln eine besondere Verantwortung der späteren Absolventinnen und Absolventen im gesellschaftlich politischen Kontext wider.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterprogrammes ist es, den Studierenden Wissen zu vermitteln und vorhandenes Wissen auszubauen und zu vertiefen. Dieses Wissen soll so vermittelt werden, dass die Studierenden es im späteren Berufsalltag, ob wissenschaftlich oder nicht-wissenschaftlich, anwenden können. Dies trägt den Rahmenbedingungen des DQR Rechnung. Aus Sicht des Gremiums sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau klar formuliert und mit der Zielsetzung stimmig. Die Formulierungen sind im Diploma Supplement verankert.

Dabei sollten die Absolventinnen und Absolventen im Kontext des Foresight Managements Wissen erwerben, wie nachhaltigkeitsbezogene Prozesse im wirtschaftlichen Umfeld geplant und schließlich umgesetzt werden sollen. Dabei erhalten die Studierenden einen breiten Blick in unterschiedliche Bereiche des interdisziplinären Gebietes. Neben technischen Wissensvertiefungen, die den Hauptteil des Studiums abdecken, sind das auch rechtliche Aspekte, beispielsweise im Rahmen des "Patentmanagements", und ökonomische Inhalte. Den Studierenden werden aktuelle Trends vermittelt. Ein eigens dafür vorgesehenes Modul unterstreicht den Willen Trends frühzeitig in das Programm zu tragen, womit die Aktualität gesichert scheint.

Durch die Breite an vermitteltem Wissen können die Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche Berufsfelder ins Auge fassen. Sie erlangen Kompetenzen, die sie besonders im wissenschaftlichen Kontext benötigen. Durch den dauerhaften Praxisbezug erhalten sie aber auch Wissen, das sie für eine spätere nicht-wissenschaftliche Tätigkeit gut vorbereitet. Von Seiten der WBH wird angegeben, dass die Absolventinnen und Absolventen im öffentlichen Sektor arbeiten können sowie im privatwirtschaftlichen Sektor.

Mit dem Abschluss wird eine Breite an potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern adressiert, die sich in Unternehmen der Industrie, des Handels und der Dienstleistungen, des öffentlichen Sektors, der Hochschulentwicklung, in Verbänden und NGOs, Unternehmensberatungen, sei es im Mittelstand und in innovationsaktiven Klein- und mittelständischen Unternehmen sowie in international tätigen Großunternehmen finden lassen. Aus Sicht des Gremiums werden die erworbenen Kompetenzen in großer Breite am Arbeitsmarkt gefragt sein. Mit den erworbenen Kompetenzen besitzen die Absolventinnen und Absolventen besondere Fähigkeiten gesellschaftliche Transformation zu analysieren und zu begleiten – und können diese im Arbeitsumfeld durch die Besetzung z. B. in Führungsrollen von Unternehmen umsetzen. Das Gremium empfiehlt daher, dass die Studierenden noch stärker gerade auf Führungsrollen vorbereitet werden, was beispielsweise mit einem Modul, dass sich mit nachhaltiger Kommunikation auseinandersetzt, umgesetzt werden könnte. Außerdem sollten aus Sicht des Gremiums Ansätze von Kreativitätstechniken im Curriculum verankert werden.

Der Masterstudiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

• Die Mitarbeiterorientierung potentieller Führungskräfte sollte beispielsweise mit einem Modul "nachhaltige Kommunikation (Arbeitstitel)" gelehrt werden.

 Die vorhandenen Ansätze zur Entwicklung von Kreativität und komplexen Problemlösungen sollten weiterentwickelt und verstärkt werden.

Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang "Nachhaltigkeitstechnologien und -management" zielt gemäß DQR darauf ab, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Master-Ebene zu vermitteln. Darüber hinaus hat der Masterstudiengang das Ziel, im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung nachhaltigkeitsbezogene Gestaltungs- und Transformationskompetenzen zu vermitteln. Er ist als konsekutiver Studiengang wissensverbreiternd und -vertiefend angelegt und weist durch seine techno-ökonomische Gestaltung zudem eine fachübergreifende Ausrichtung auf.

Spezifisches Ziel des Masterstudiengangs ist es, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in verschiedenen Verantwortungs- und Hierarchiestufen befähigt, z. B. als (angehende) Führungs- und Fachkraft, in Projektleitungs- oder Stabstellenfunktion oder in Beratungstätigkeiten. Durch die querschnittliche Bedeutung nachhaltigkeitsbezogener Kenntnisse und Kompetenzen und die Ausrichtung des Masterstudiengangs werden unterschiedliche organisationale Funktionsbereiche (primäre und sekundäre Aktivitäten sowie Schnittstellen zu verschiedenen Stakeholdergruppen) und Managementebenen (normativ, strategisch und operativ) angesprochen. Dies gilt für privatwirtschaftliche Unternehmen ebenso, wie für Organisationen aus dem öffentlichen oder zivilgesellschaftlichen Sektor. Die korrespondierenden Berufsfelder umfassen beispielhaft Nachhaltigkeits- oder CSR-Managerinnen und -Manager, Beschafferinnen und Beschaffer, Produkt- und Dienstleistungsentwicklerinnen und -entwickler, Vertriebs- und Marketingmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Controllerinnen und Controller, Technologiemanagerinnen und -manager, Organisations- und Prozessberaterinnen und -berater sowie Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Bildung oder Beratung für nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus sollen den Studierenden einschlägige Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Umgang mit Forschungsmethoden vermittelt werden.

Durch die Vermittlung der Kompetenzen in den vorgesehenen Bereichen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Produkte und Dienstleistungen, Prozesse, Methoden und Werkzeuge selbständig vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeitszielen und -kriterien zu reflektieren, auszuwählen, anzupassen und zu optimieren. Die Studierenden können Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen, Schlussfolgerungen über ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit ziehen und Entscheidungen treffen, verstehen und umsetzen,

mit denen sich nachhaltige Entwicklungsprozesse verwirklichen lassen. Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens werden die Studierenden befähigt, sich eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben Wissen zu erschließen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren, Forschungsfragen zu entwerfen und geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen.

Das gesamte Curriculum wurde zielgerichtet auf die geschilderten Qualifikationsziele ausgerichtet konzipiert, die jeweils angestrebten Lernergebnisse sind in den einzelnen Kompetenzfeldern des DQR ausformuliert. Den Aspekten "Wissen und Verstehen", "Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", "Kommunikation und Kooperation" sowie "wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität" wird durch die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Module sowie durch den strukturellen Aufbau des Studiengangs mit den Bereichen "Kernmodule", "Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement", "Technologische Studienrichtung" sowie "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer" Rechnung getragen. Damit sollen die Studierenden im Verlaufe des Masterstudienganges auch Raum haben ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu verstehen, wie die eigene Verantwortung im gesellschaftlichen und politischen Kontext sich mit einer solchen Ausbildung verändert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterprogramm zielt darauf ab, den Studierenden Wissen zu vermitteln im Kontext der Nachhaltigkeit. Dieses Wissen baut auf bereits erworbenes Wissen eines vorherigen Bachelorprogrammes auf und vertieft dieses somit. Die Studierenden sollen das Wissen nicht nur verstehen, sondern auch anwenden können, was mit der vorgesehenen praxisorientierten Lehre erreicht werden kann. Die klar formulierten Qualifikationsziele und das damit verbundene Abschlussniveau sind stimmig auf die Zielsetzung ausgerichtet.

Wie auch im anderen Masterprogramm erwerben die Studierenden breite Kompetenzen vorwiegend im technischen Bereich, wonach die Abschlussbezeichnung "Science" zutreffend ist. Sie werden aber auch insbesondere mit ökonomischen Aspekten im Nachhaltigkeitskontext vertraut gemacht. Des Weiteren wird den Studiereden mit der Absolvierung dieses Programmes, dass in einem aktuell stark wandelnden, gesellschaftlich außerordentlich wichtigen Bereich platziert ist, klar, dass sie eine besondere gesellschaftliche Verantwortung tragen werden. Teil ihrer Aufgabe wird es sein dieses Thema in die Gesellschaft zu tragen und es dort zu verankern, umzusetzen und zu leben.

Durch ihre Ausbildung stehen den Absolventinnen und Absolventen eine Breite an beruflichen Möglichkeiten offen. Sie erhalten Kompetenzen sowohl für wissenschaftliche als auch nicht-wissenschaftliche Tätigkeitsfelder. Im nicht-wissenschaftlichen Bereich werden Unternehmen der öffentlichen Hand, aber auch der Privatwirtschaft adressiert. Einige Absolventinnen und Absolventen werden mittelfristig Führungspositionen einnehmen und darauf auch in einem Modul gezielt vorbereitet.

Das Gremium sieht jedoch in diesem Bereich noch Stärkungsbedarf. Beispielsweise könnte im Rahmen eines Modules der Bereich nachhaltige Kommunikation verankert werden.

Der Masterstudiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Mitarbeiterorientierung potentieller Führungskräfte sollte beispielsweise mit einem Modul "nachhaltige Kommunikation (Arbeitstitel)" gelehrt werden.
- Die vorhandenen Ansätze zur Entwicklung von Kreativität und komplexen Problemlösungen sollten weiterentwickelt und verstärkt werden.

Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)

Sachstand

Der Masterstudiengang Nachhaltigkeitsmanagement (NMM) hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Master-Ebene entsprechend dem DQR für Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Darüber hinaus zielt der Masterstudiengang im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung darauf ab, nachhaltigkeitsbezogene Gestaltungs- und Transformationskompetenzen zu vermitteln, insbesondere die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Managementfunktionen im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements.

Der Masterstudiengang ist als weiterbildendes MBA-Programm vorrangig wissensvertiefend und wissensverbreiternd angelegt, wobei in der Ausgestaltung der Module und Prüfungsformen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden durch einen hohen Anteil an fallstudien- und projektbasierten Lehrformaten eingebunden werden.

In Verbindung mit der bereits absolvierten Berufspraxis erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Methoden und Verfahren des Nachhaltigkeitsmanagements im Sinne einer ganzheitlichen Managementpraxis und -philosophie zu reflektieren und anzuwenden. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen. Durch die geschilderte Voraussetzung und Integration der im Rahmen der Berufstätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden sind die Anforderungen zu einem konsekutiven Studiengang gleichwertig.

Im Masterstudiengang soll ein umfassendes Verständnis über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen bzw. Organisationen und deren maßgebliche Rolle als Akteure (nicht-)nachhaltiger Entwicklung vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Relevanz von Nachhaltigkeit als zentrales ökonomisches Prinzip im Management von Ressourcenquellen unterschiedlicher Kapitalarten und sind in der Lage, dieses Wissen und die entsprechenden Managementinstrumente zur dauerhaften Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Organisation einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, mögliche Zielkonflikte, etwa resultierend aus divergierenden kurz- und langfristigen ökonomischen Erfolgsgrößen oder aus unterschiedlichen Stakeholderanforderungen, zu reflektieren und zu managen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, technische und organisatorische Infrastrukturen, Systeme und Prozesse anhand nachhaltigkeitsbezogener Gestaltungskriterien zu planen, zu gestalten und zu optimieren. Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens werden die Studierenden befähigt, sich eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben Wissen zu erschließen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren, Forschungsfragen zu entwerfen und geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen.

Das gesamte Curriculum wurde stringent auf die geschilderten Qualifikationsziele ausgerichtet, die jeweils angestrebten Lernergebnisse sind in den einzelnen Kompetenzfeldern des DQR ausformuliert. Den Aspekten "Wissen und Verstehen", "Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", "Kommunikation und Kooperation" sowie "wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität" wird durch die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Module sowie durch den strukturellen Aufbau des Masterstudiengangs mit den Bereichen "Kernmodule", "Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement" und "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer" Rechnung getragen. Die Persönlichkeitsentwicklung findet insbesondere in Bezug auf die politische und gesellschaftliche Verantwortung, die Absolventinnen und Absolventen im Berufsalltag erfahren werden, statt. Kommunikative und soziale Kompetenzen bringen die meisten Studierenden vor dem Hintergrund beruflicher Erfahrungen mit, werden diese aber insbesondere in Projektarbeiten weiter schärfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Master-Ebene entsprechend dem DQR für Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Der Masterstudiengang zielt darauf ab, nachhaltigkeitsbezogene Gestaltungs- und Transformationskompetenzen zu vermitteln, insbesondere die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden aller wesentlichen Managementfunktionen im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Tätigkeitsfelder in Unternehmen werden ausführlich geschildert. Leider kommen Tätigkeitsfelder in wissenschaftlichen Institutionen, dem öffentlichen Dienst und NGOs aus Sicht des Gremiums zu kurz, so dass angeraten wird, dies bei einer Überarbeitung des Studienprograms anzupassen. Deutsche Hochschulen sind zum größten Teil aus Steuergeldern finanziert. Daraus folgt, dass eine einseitige Fokussierung auf die Interessen von Unternehmen nicht als adäquat angesehen werden können. Im Mittelpunkt der Ausbildung muss vielmehr die Befähigung der Studierenden stehen "Chance Agents" im Transformationsprozess zum nachhaltigen Wirtschaften zu werden, was inhaltlich stark zur Geltung kommen sollte, was von Seiten des Gremiums angeregt wird.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind bei einem Fernstudiengang sicherlich schwieriger zu gewährleisten als bei einem Präsenzunterricht. Nach den vorliegenden Unterlagen und den durchgeführten Gesprächen ist die Hochschule aber bemüht diese Lücke zu kompensieren, z. B. über Foren und Gruppenarbeiten.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Masterstudiengang ist als weiterbildendes MBA-Programm vorrangig wissensvertiefend und wissensverbreiternd angelegt, wobei in der Ausgestaltung der Module und Prüfungsformen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden durch einen hohen Anteil an fallstudien- und projektbasierten Lehrformaten eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Mitarbeiterorientierung potentieller Führungskräfte sollte beispielsweise mit einem Modul "nachhaltige Kommunikation (Arbeitstitel)" gelehrt werden.
- Die vorhandenen Ansätze zur Entwicklung von Kreativität und komplexen Problemlösungen sollten weiterentwickelt und verstärkt werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Foresight Management (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum im Masterstudiengang zielt darauf ab, inhaltlich und formal die angestrebten Qualifikationsziele abzubilden und ist in drei Semester gegliedert, wobei drei Fächerbereiche unterschieden werden. Zum einen die "Kernmodule" mit einem Umfang von 42 ECTS-Punkten, zum anderen die "Anwendung mit Vertiefung" mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie die "Masterarbeit" mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Im Bereich der "Kernmodule" sollen den Studierenden die fachlich-inhaltlichen Grundlagen vermittelt werden. Dabei kommen im ersten Semester die Module "Geschäftsmodell-Management", "Patentmanagement", "Technology Assessment" und "Kernwerkzeuge der Technologie-Vorausschau" zum Tragen, woran im zweiten Semester die Module "Trendmanagement", "Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement" und "Digitale Transformation" anschließen und auf den Grundlagen des ersten Semesters aufbauen.

Im Bereich "Anwendungen mit Vertiefung" ist eine – kataloggebundene – Wahl zur Vertiefung vorgesehen, bei der Studierende ein Modul wählen, gemäß persönlicher Präferenzen für eine individuelle Schwerpunktsetzung. Zusammen mit den entsprechenden Kernmodulen ergibt sich durch die Wahl zur Vertiefung eine Fülle an in sich stimmigen und konsistenten inhaltlich-thematischen Strängen, z. B. Strategie entwickeln und Geschäftsmodelle entwerfen oder Innovationen hervorbringen und schützen sowie Technologien einsetzen und verwerten. Ebenfalls wird im Bereich Anwendungen wissenschaftliches Arbeiten mit Forschungsmethoden vermittelt und praxisnah eingeübt. Eine Besonderheit im Masterstudiengang bilden u. a. zwei innovative Lehr- und Lernformate, zum einen "Zukunftswerkstatt@WBH" sowie das "Innovation Lab" als Module im ersten bzw. zweiten Semester. In den beiden obligatorischen Lehr- und Lernformaten bearbeiten Studierende eine projektbezogene praxisnahe Fachaufgabe im Foresight Management. Sie vollziehen so den Brückenschlag in die Praxis.

In der abschließenden, betreuten Masterarbeit stellen die Studierenden gewonnen Kompetenzen unter Beweis. Sie bearbeiten ein Themengebiet, das mit der Betreuerin oder dem Betreuer vor dem Start der Masterarbeit definiert wird – Definition der Zielstellung –, nach den gängigen wissenschaftlichen Grundsätzen und verteidigen diese abschließend in einem Kolloguium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudienganges ist bezüglich der angestrebten Qualifikationsziele und dem damit verbundenen Abschlussniveau stimmig aufgebaut. Die Eingangsqualifikationen sind richtig gelegt und auf das Curriculum abgestimmt.

Der Studiengangstitel spiegelt dabei den Inhalt des Programmes sehr gut wider und ist somit passend gewählt. Die Absolventinnen und Absolventen erreichen mit dem Abschluss den Grad des "Masters" mit der Abschlussbezeichnung "Science". Sowohl der Abschlussgrad als auch die -bezeichnung sind treffend.

Die besondere Form der WBH als Fernhochschule sorgt dafür, dass schon vor der Pandemielage großer Wert auf flexible Lehre, beispielsweise im online-Format, gelegt wurde. Dies stelle sich nun als Vorteil in der Pandemielage heraus. Die Studierenden unterstrichten, dass es keine Probleme diesbezüglich gab. Vor allem das Konzept, dass viele Tutorinnen und Tutoren eingesetzt werden, überzeugte das Gremium. Nach Aussagen der Studierenden anderer Programme, werden inhaltliche Fragen umgehen und ausführlich geklärt.

Es sind auch Module vorgesehen, die praktischen Bezug haben und in Gruppen bearbeitet werden. Beispielsweise bietet das "Innovation Lab" Raum für praktische Anwendungen und Lehrmethoden. Die Gewichtung dieser praktischen Anteile ist nach Ansicht des Gremiums angemessen.

Die Studierenden werden auf unterschiedlichen Wegen in die Gestaltung des Programmes einbezogen. Zum einen finden regelmäßig Evaluationen ab. Deren Ergebnisse fließen direkt in das Programm. Die Studierenden unterstrichten, dass mögliche Probleme auf kurzem Wege geklärt werden können und die Programmverantwortlichen sehr darum bemüht sind, Anliegen der Studierenden aufzugreifen und wenn möglich mit in die Programme einzubauen. Außerdem werden Studierendengremium in die Hochschulgremien einbezogen, womit vor allem hochschulübergreifende Anliegen der Studierenden aufgegriffen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum im Masterstudiengang zielt darauf ab, inhaltlich und formal die angestrebten Qualifikationsziele abzubilden und ist in drei Semester gegliedert, wobei fünf Fächerbereiche unterschieden werden. Das sind neben den "Kernmodulen" mit einem Umfang von 24 ECTS-Punkten, und der "Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement" (6 ECTS-Punkte), die Bereiche "Technologische Studienrichtung" (18 ETCS-Punkte), "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer" (12 ECTS-Punkte) und die abschließende "Masterarbeit" mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Im Bereich der "Kernmodule" werden im ersten Semester die Themen "Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsprinzipien", "Ökonomische Nachhaltigkeitstheorien und -konzepte", "Unternehmensverantwortung, Strategie und Führung" und "Nachhaltige Finanzwirtschaft" in eigens zugeschnittenen Modulen unterrichtet. Dadurch werden interdisziplinäre Bereiche angeschnitten, die vom Thema Nachhaltigkeit besonders betroffen sind.

Das Modul "Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement" stellt einen eigenen Fächerbereich dar, denn dort können die Studierenden in diesem Wahlpflichtbereich sich in den Grundlagen vertiefen in eine der vier Richtungen – Nachhaltigkeitsbewertung und -controlling, Nachhaltigkeit globaler Wertschöpfungsketten, Responsibility Innovation oder Nachhaltigkeitsmarketing und -kommunikation.

In der "Technologischen Studienrichtung" müssen alle Studierenden das Modul "Grundlagen Nachhaltigkeitstechnologien" absolvieren. Außerdem können sie aus drei Bereichen wählen, wobei in jedem Bereich zwei Module mit jeweils 6 ECTS-Punkte anfallen. Diese Bereiche sind "Nachhaltige Energietechnologie I und II", "Nachhaltige Mobilität I und II" und "Digitalisierung und Nachhaltigkeit I und II". Diese Technologiebereiche adressieren unmittelbar die aktuellen Transformationsbereiche und -er-fordernisse in verschiedenen Branchen und Sektoren (wie Mobilität, Energie, Produktion und Konsum) und sind damit von hoher beruflicher Relevanz. Sie sind zudem unmittelbar anschlussfähig an die nachhaltigkeitsbezogene Transformationsforschung sowie zu aktuellen Handlungsfeldern und Zielvorgaben globaler Nachhaltigkeitspolitik, wie etwa den UN Sustainable Development Goals, dem European Green Deal und weiteren Nachhaltigkeits-/ und Klimaschutzstrategien auf verschiedenen Handlungsebenen.

Im Fächerbereich "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer" findet eine "Vertiefungsarbeit Nachhaltigkeitsmanagement" (zweites Semester) und eine "Zukunftswerkstatt" statt. In der Zukunftswerkstatt @WBH werden die Studierenden bei der Bearbeitung einer projektbezogenen, praxisnahen Fachaufgabe zwar angeleitet und arbeiten in enger Absprache und kontinuierlich begleitend (Coaching) mit der betreffenden betreuenden Person, aber dennoch weitgehend selbstorganisiert. Die Bearbeitung ist individuell oder auch in virtuellen Teams möglich.

Im Zuge ihrer Haus- und Masterarbeit erschließen sich die Studierenden im selbst gewählten Themenfeld eine eigene Problemstellung nach wissenschaftlichen Maßstäben, an der sie unter fachlicher Betreuung eigenständig arbeiten und ihre Ergebnisse entsprechend vorstellen und verteidigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterprogrammes ist basierend auf den eigens vorgegebenen Qualifikationszielen und dem Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums stimmig aufgebaut. Der Aufbau des Inhaltes ist schlüssig. Auch die Eingangsqualifikationen sind mit dem Curriculum und dem darin vermittelten Lernniveau stimmig.

In fast allen Modulen ist der Begriff Nachhaltigkeit im Titel des jeweiligen Moduls verankert. Außerdem sind neben den überwiegenden technischen Inhalten Module repräsentiert, die Managementaspekte betreffen. Somit die der Titel des Programmes hinsichtlich der vermittelten Inhalte geeignet gewählt. Auch der Abschlussgrad "Master" stimmt mit dem Niveau des vermittelten Inhaltes überein. Da überwiegend technische Aspekte beleuchtet werden, auch die Abschlussbezeichnung "Science".

Die besondere Form der WBH als Fernhochschule sorgt dafür, dass schon vor der Pandemielage großer Wert auf flexible Lehre, beispielsweise im online-Format, gelegt wurde. Dies stelle sich nun als Vorteil in der Pandemielage heraus. Die Studierenden unterstrichten, dass es keine Probleme diesbezüglich gab. Vor allem das Konzept, dass viele Tutorinnen und Tutoren eingesetzt werden, überzeugte das Gremium. Nach Aussagen der Studierenden anderer Programme, werden inhaltliche Fragen umgehen und ausführlich geklärt.

Die Verankerung praktischer Anteile ist in ausreichendem Maße vorgesehen. Damit stimmt aus Sicht des Gremiums auch die Gewichtung der praktischen Anteile im Gesamtkonzept. Beispielsweise bietet das Modul "Zukunftswerkstatt" eben diesen Raum für praktische Lehre. Außerdem werden in diesem Rahmen Gruppenarbeiten gefördert.

Die Studierenden werden auf unterschiedlichen Wegen in die Gestaltung des Programmes einbezogen. Zum einen finden regelmäßig Evaluationen ab. Deren Ergebnisse fließen direkt in das Programm. Die Studierenden unterstrichten, dass mögliche Probleme auf kurzem Wege geklärt werden können und die Programmverantwortlichen sehr darum bemüht sind, Anliegen der Studierenden aufzugreifen und wenn möglich mit in die Programme einzubauen. Außerdem werden Studierenden gen der Studierenden aufgegriffen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)

Sachstand

Das Curriculum im Masterstudiengang zielt darauf ab, inhaltlich und formal die angestrebten Qualifikationsziele abzubilden und ist in zwei Semester gegliedert, wobei vier Fächerbereiche unterschieden werden. Das sind neben den "Kernmodulen" mit einem Umfang von 24 ECTS-Punkten, und der "Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement" (6 ECTS-Punkte), die Bereiche "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer" (12 ECTS-Punkte) und die abschließende "Masterarbeit" mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten.

Im Bereich der "Kernmodule" werden im ersten Semester die Themen "Globale Nachhaltigkeitspolitik und -strategien", "Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement", "Cooperate Responsibility, Strategy and Leadership" und "Sustainable Finance" in eigens zugeschnittenen Modulen unterrichtet. Dadurch werden interdisziplinäre Bereiche angeschnitten, die vom Thema Nachhaltigkeit besonders betroffen sind.

Im Vertiefungsbereich wählen die Studierenden zwischen den Feldern "Nachhaltigkeitsbewertung und -controlling", "Nachhaltigkeit globaler Wertschöpfungsketten", "Responsible Innovation" und "Nachhaltigkeitsmarketing und -kommunikation" und können so an ihre spezifischen Interessen und beruflichen Erfahrungshintergründe sowie Entwicklungsziele anknüpfen.

In den Fächerbereich "Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer" kommen die Module "SDG Projekt" und "Vertiefungsarbeit Nachhaltigkeitsmanagement" zum Tragen. Im Modul "SDG Projekt" (SDG im Sinne der UN Sustainable Development Goals) nutzen die Studierenden ihr erworbenes Wissen, um ein eigenes Umsetzungsprojekt in Gruppenarbeit zu konzipieren. Dabei greifen sie im Sinne eines Social Entrepreneurships auf Instrumente einer gemeinwohlorientierten Geschäftsmodellentwicklung zurück und entwerfen in einem Projektteam einen so genannten "Social Business Plan" und "Pitch Deck", den sie im Rahmen einer Gruppenpräsentation ("SDG Pitch") vorstellen und verteidigen.

Im Zuge ihrer Haus- und Masterarbeit erschließen sich die Studierenden im selbst gewählten Themenfeld eine eigene Problemstellung nach wissenschaftlichen Maßstäben, an der sie unter fachlicher Betreuung eigenständig arbeiten und ihre Ergebnisse entsprechend vorstellen und verteidigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung spiegeln das Abschlussniveau wider und treffen somit zu.

Die Lehre beruht u. a. auf online-Veranstaltungen, Vorlesungsmaterialien, Foren mit Tutorinnen und Tutoren und Gruppenarbeiten. Die Vielfalt der Lehre und des Angebotes sind aus Sicht des Gremiums stimmig. Somit kann den Studierenden kompetenzorientiert der Inhalt vermittelt werden. Außerdem bilden die unterschiedlichen Formate die Grundlage, dass den Studierenden auf kurzem Wege inhaltliche Fragen beantwortet werden, insbesondere im Rahmen der Foren, die von studentischer Seite außerordentlich gelobt wurden.

Die Studierenden arbeiten in Gruppen an Projekten, die Vergabe von ECTS-Punkte ist angemessen.

Das Gremiums ist der Ansicht, dass der Inhalt stimmig und klar aufgebaut ist, jedoch wird empfohlen das Modul "Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement" umzubenennen – beispielsweise in "Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenmanagement und nachhaltiges Personalmanagement". Diese Empfehlung wird vor dem Hintergrund ausgesprochen, dass der Begriff "Human Ressource" nicht weiterverwendet werden sollte.

Von Seiten der Studierenden wird das Engagement der Hochschule in allen Bereichen sehr gelobt. Die Studierenden werden über den Online-Campus und Evaluationen aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mit eingebunden. Die Lehrformen sind aufgrund der Anforderungen an ein Fernstudium schwerpunktmäßig auf zeitlich flexibles selbstgesteuertes Lernen durch Durcharbeiten von Lehrbriefen (im Printformat und / oder digital) und Einsendeaufgaben ausgerichtet. Die Möglichkeiten moderner Kommunikation werden durch den Online-Campus und den Einsatz von Tutorinnen und Tutoren, die online kontaktiert werden können und zeitlich sehr flexibel antworten, sehr gut genutzt. Die Nutzung von Erklärvideos ist geplant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

Das Modul "Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenmanagement" sollte umbenannt werden – beispielsweise in "Nachhaltiges Wirtschaften, Ressourcenmanagement und nachhaltiges Personalmanagement". Der Begriff "Human Ressource" sollte nicht mehr verwendet werden.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das flexible Studium an der WBH bietet den Studierenden die Möglichkeit, Freiräume zu nutzen. Grundsätzlich ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland möglich. Es ist kein Studierendenaustausch weder national noch international vorgesehen. Grundsätzlich ist ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland auf freiwilliger Basis möglich.

Mit der California State University Sacramento (im Folgenden CSUS genannt) führt die WBH seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges Kompaktstudienprogramm in Sacramento durch. Die hierbei erwerbbaren Credit-Points variieren naturgemäß je nach Studiengang. Die fachlichen Inhalte sind individuell wählbar, allen Studierenden gemeinsam ist ein Modul zur Thematik Interkulturelle Kompetenz. Dieses Kompaktstudienprogramm wird seit vielen Jahren von den Studierenden der WBH wahrgenommen, wobei das sehr dichte Format, das besonders zu den Bedürfnissen der überwiegend nebenberuflich Studierenden passt, ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Um eine engere Verzahnung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde ein Lecturer der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum Honorarprofessor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung. Die Anrechnungsmöglichkeiten der an der CSUS erworbenen Leistungen werden den Studierenden vor jedem Praktikum mitgeteilt. Generelle Grundlage der Anrechnungen sind die in den Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden gemäß dem Gesetz zum Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 ("Lissabon-Konvention") angerechnet, wenn vom Prüfungsausschuss kein wesentlicher Unterschied in den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu den Anforderungen des entsprechenden Studiums an der WBH nachgewiesen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage des Gremiums erläuterten die Vertreterinnen und Vertreter der WBH, dass prinzipiell keine Mobilitätsfenster vorgesehen sind, was zum einen mit der angesprochenen Zielgruppe (Personen, die möglichst effektiv und individuell ein Fernstudium absolvieren wollen) und zum anderen mit den dementsprechend konzipierten Studienprogrammen begründet werden kann. Auch hier wäre es von Seiten des Gremiums wünschenswert den Austausch und Diskurs zu fördern und meh-

rere Möglichkeiten in Form von dementsprechenden Angeboten zu schaffen. In den Masterstudiengängen sollten neben der akademischen Weiterbildung soziale und internationale Erfahrungsmöglichkeiten weiter geschaffen werden. Ist jedoch der Wunsch nach Mobilität vorhanden, sind an der WBH Anlaufstellen eingerichtet, die den Studierenden in diesem Kontext vor allem mit Informationen weiterhelfen. Die WBH fördert Mobilität und wünscht sich, dass diese noch mehr wahrgenommen wird.

Die WBH bietet ein Kooperationsprogramm mit der CSUS an, jedoch lediglich innerhalb eines dreiwöchigen Kontaktstudiums. Unabhängig von den Präferenzen des Studierendenklientels, würde das Gremium es für wünschenswert erachten, ein Angebot aus einem breiteren Feld an Kooperationen zu schaffen und empfiehlt diesen Punkt. Als Begründung liegt hier die Förderung eines generellen interakademischen Austausches und eine größere Vielfalt an Optionen, die dem individuellen Werdegang des jeweiligen Studenten mehr entsprechen könnte.

Die Annerkennungsregeln sind standardgemäß an die Lissabon-Konvention angelehnt und werden individuell auf das entsprechende Fach geprüft. Hier sieht das Gremium keine Differenzen zu dem allgemeinen Vorgehen anderer Hochschulen. Die detaillierte Kontrolle und Prüfung von Anrechnungsleistungen liegt in letzter Instanz bei den Studiengangsverantwortlichen, wie das an anderen Hochschulen auch üblich ist.

Das Curriculum und die Voraussetzungen entsprechen den Auflagen und Angeboten adäquater Studiengänge anderer Hochschulen. Dementsprechend sieht das Gremium keine Diskrepanzen bezüglich möglicher Studiengangs- und Hochschulwechsel. Im Zuge der Gespräche wurde zudem von Seiten der Hochschule versichert, dass der flexible Modulaufbau bzw. die Interferenzen zu ähnlichen Studiengängen erlaubt, im internen System zu deckungsnahen Studiengängen bei voller Anrechnung vorheriger Prüfungsleistungen zu wechseln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

 Die Akquise von weiteren nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und öffentlichem Umfeld sollte gefördert und damit das Bilden eines Netzwerkes gestärkt werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der WBH unterscheidet sich wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt im Unterschied zur Präsenzhochschule dazu eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in unterschiedliche Aufgabenbereiche. Autorinnen und Autoren erstellen das Lehrmaterial. Tutorinnen und Tutoren sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig. Dozentinnen und Dozenten führen Präsenzveranstaltungen durch. Prüferinnen und Prüfer halten die Prüfungen ab. Die Qualifikation der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten wird – ebenso wie diejenige der Prüferinnen und Prüfer – durch die Berufungsordnung der WBH sichergestellt.

Die WBH ist kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende, Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt. Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des jeweiligen Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig ca. 300 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit und zwanzig fest angestellte Professorinnen und Professoren sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kapazität kann dynamisch an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Vier Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehren hauptamtlich am zuständigen Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gremiums sind die Masterprogramme mit ausreichend und hochqualifiziertem Lehrpersonal ausgestattet. Somit kann die sichere Durchführung der Programme garantiert werden.

Die überwiegend hauptamtlichen Professorinnen und Professoren verfügen über eine wissenschaftliche Reputation und können somit sicherstellen, dass das Programm mit neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen gespeist wird.

Von Seiten der Studierenden wurde gelobt, dass die Dozentinnen und Dozenten kompetent und schnell auf Anfrage antworten und immer darum bemüht sind weiter zu helfen, was auch für die Tutorinnen und Tutoren zutrifft.

Die Hochschule bietet fünf Qualifizierungsmodule für Lehrende an. Hier könnte über die Beteiligung an hochschulübergreifenden Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung nachgedacht werden, die zudem den Vorteil des persönlichen Austauschs mit anderen Lehrenden bieten.

Die WBH verfügt über ein Bündel von Maßnahmen, die das Ziel fokussieren ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in den Programmen zu realisieren, was von Seiten des Gremiums begrüßt wird, jedoch empfiehlt das Gremium diese Mühen weiter auszuweiten und weitere Ansätze zu implementieren, damit die Diversität zum einen innerhalb der Studierendenschaft zum anderen innerhalb des Lehrkörpers noch weiter gefördert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

 Es sollten Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Diversität gefördert und weiter umgesetzt wird.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche aufgeteilt. Hierzu gehören der "Studien- und Prüfungsservice" sowie die "Studienkoordination", durch die – in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche – Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als .pdf sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format) sowie ergänzende Materialien, wie z. B. digitale Lernkarten oder -videos. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutorinnen und Tutoren als Expertinnen und Experten zur Seite. Diese Unterstützungen können sie ebenfalls über den Online-Campus abrufen. Von besonderem Vorteil ist dieses eigenentwickelte

Learning Management System. In diesem können Fragen gestellt werden, worauf nicht nur von Tutorinnen und Tutoren, sondern auch von Professorinnen und Professoren sowie anderen lehrbeauftragten Personen kurzfristig Antworten bereitgestellt werden. Der Online-Campus bietet den Studierenden neben der Anbindung zu wissenschaftlichen Literaturdatenbanken, wie "SpringerLink", auch eine speziell angepasste und etablierte Form von Support und Community untereinander. Als zentrales Instrument besteht dort die Möglichkeit, viele Vorgänge in responsivem Design sowohl Browser- wie auch App-basiert zu erledigen. Dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und Tutorinnen und Tutoren stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden dort individuell per E-Mail oder Chat miteinander kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen. Darüber hinaus werden so nicht nur das individuelle mediengestützte Lernen, sondern auch Gruppenprozesse in angebotenen fachspezifischen Foren sowie die Organisation und Teilnahme an Stammtischen ermöglicht. Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die WBH in Form von Webinaren (virtuelle, synchrone Veranstaltungen wie bspw. Repetitorien, Kompaktkurse oder für fachlichen Austausch so genannte Stammtische) an. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect. Dies ermöglicht Wissensvermittlung und -vertiefung durch Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Die Räume, die zur Verfügung stehen, beispielsweise am Standort in Darmstadt, verfügen über eine technische breite Ausstattung. Fast alle Seminarräume sind mit Beamern ausgestattet; es sind drei Räume mit Rechner ausgestattet. Die Größe der Räume haben eine Kapazität zwischen sieben und 34 Sitzplätzen, was aus Erfahrung anderer Programme sehr gut ausreichend ist. Die Labore – vier Stück – sind auch mit Beamern ausgestattet und verfügen über gängige Ausstattung, die an Hochschulen und Universitäten in den einschlägigen Fachbereichen eingesetzt werden. Die Finanzierung der Lehre erfolgt ausschließlich auf Basis der erhobenen Studiengebühren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche, sachliche und digitale Infrastruktur mit Lehr- und Lernmaterialien, dem Online-Campus dem Learning Management System und seinen Datenbanken, sowie die Betreuung durch Tutoreninnen und Tutoren sowie Professoreninnen und Professoren, nebst physischen Lehrräumen mit technischer Ausstattung und Webinaren setzt die Voraussetzungen die Studienziele angemessen zu erreichen.

Ein interaktiver und kreativer Austausch der Studenten untereinander soll noch weiter gefördert werden; bisherige Bemühungen, beispielsweise mit Themenstammtischen, wurden erfolgreich umgesetzt, jedoch sind die Maßnahmen auch aus Sicht des WBH noch nicht ganz zufriedenstellend. Der interdisziplinäre Austausch innerhalb Kooperationen zu anderen Hochschulen und Universitäten soll gefördert werden, was von Seiten des Gremiums empfohlen wird.

Um die vielseitigen Anforderungen im Nachhaltigkeitsbereich noch umfassender abdecken zu können, wird angeregt nichtwissenschaftliches Personal für übergreifende, praxisorientierte Themen zu akquirieren. Hiermit könnte sichergestellt werden, dass die Studierenden einen zukunftsorientierten, visionären Blick ermöglicht bekommen, um die Problemfelder der Zukunft mit nachhaltigen Lösungen schließen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

 Die Akquise von weiteren nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Umfeld sollte gefördert und damit das Bilden eines Netzwerkes gestärkt werden.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studiengangs fest. Diese werden studienbegleitend durchgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung erhält der / die Studierende die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben. Das Studium ist erfolgreich beendet, sobald dies für alle geforderten Module der Fall ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Foresight Management (M.Sc.)

Sachstand

In der Prüfungsordnung vom 01.03.2021 werden die Modalität und alle Aspekte, die die Prüfungen des Masterstudienganges betreffen, festgelegt.

Es sind verschiedene Arten von Prüfungen vorgesehen, damit zum einen die Kompetenzen entsprechend der notwendigen Erhebungsmethode festgestellt werden können, zum anderen die Arbeitsbelastung über den gesamten Studienverlauf so verteilt wird, dass Arbeitsspitzen abgeflacht werden können und schließlich eine Überbelastung ausgeschlossen werden kann.

Neben Klausuren, die einen zeitlichen Umfang von 90 bis 120 Minuten haben, sind obligatorische Einsendeaufgaben und bewertet Hausarbeiten.

Außerdem ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit als Leistungserhebung vorgesehen. Diese umfasst einen Umfang von sechs Monaten Arbeitsaufwand, wobei eine enge Betreuung den Erfolg sicherstellen und die Studierbarkeit bestmöglich garantieren soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für das Masterprogramm vorgesehenen Prüfungen sind nach Ansicht des Gremiums kompetenzorientiert und werden modulbezogen erhoben.

Zum einen werden Einsendeaufgaben zur Leistungserhebung verwenden. Zum anderen kommen vor allem schriftliche Klausuren zum Einsatz. Die Erstellung der Abschlussarbeit runden das Bild unterschiedlicher, kompetenzorientierter Leistungserhebungen ab. Die Art und der Umfang der vorgesehenen Prüfungen erscheinen passend.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass die Frequenz der Leistungserhebungen angemessen ist, so dass Arbeitsüberbelastungen nicht eintreten können. Dies kann vor allem durch die Rahmenbedingungen eines Fernstudiums sichergestellt werden. Durch das dauerhafte Anbieten von Prüfungen zu den entsprechenden Modulen, kann jede Person das eigenen Lerntempo bestimmen.

Außerdem werden die erhobenen Prüfungen, deren Form und Art, dauerhaft vor allem im Rahmen der Evaluationen hinterfragt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)

Sachstand

In der Prüfungsordnung vom 01.03.2021 werden die Modalität und alle Aspekte, die die Prüfungen des Masterstudienganges betreffen, festgelegt.

Es sind verschiedene Arten von Prüfungen vorgesehen, damit zum einen die Kompetenzen entsprechend der notwendigen Erhebungsmethode festgestellt werden können, zum anderen die Arbeitsbelastung über den gesamten Studienverlauf so verteilt wird, dass Arbeitsspitzen abgeflacht werden können und schließlich eine Überbelastung ausgeschlossen werden kann.

Neben Klausuren, die einen zeitlichen Umfang von 90 bis 120 Minuten haben, sind obligatorische Einsendeaufgaben und bewertet Hausarbeiten.

Außerdem ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit als Leistungserhebung vorgesehen. Diese umfasst einen Umfang von sechs Monaten Arbeitsaufwand, wobei eine enge Betreuung den Erfolg sicherstellen und die Studierbarkeit bestmöglich garantieren soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen, die für das Masterprogramm vorgesehen sind, werden modulbezogen erhoben und sind nach Ansicht des Gremiums kompetenzorientiert.

Zum einen werden Einsendeaufgaben zur Leistungserhebung verwenden. Zum anderen kommen vor allem schriftliche Klausuren zum Einsatz. Die Erstellung der Abschlussarbeit runden das Bild unterschiedlicher, kompetenzorientierter Leistungserhebungen ab. Die Art und der Umfang der vorgesehenen Prüfungen erscheinen passend.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass die Frequenz der Leistungserhebungen angemessen ist, so dass Arbeitsüberbelastungen nicht eintreten können. Dies kann vor allem durch die Rahmenbedingungen eines Fernstudiums sichergestellt werden. Durch das dauerhafte Anbieten von Prüfungen zu den entsprechenden Modulen, kann jede Person das eigenen Lerntempo bestimmen.

Außerdem werden die erhobenen Prüfungen, deren Form und Art, dauerhaft vor allem im Rahmen der Evaluationen hinterfragt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)

Sachstand

In der Prüfungsordnung vom 01.03.2021 werden die Modalität und alle Aspekte, die die Prüfungen des Masterstudienganges betreffen, festgelegt.

Es sind verschiedene Arten von Prüfungen vorgesehen, damit zum einen die Kompetenzen entsprechend der notwendigen Erhebungsmethode festgestellt werden können, zum anderen die Arbeitsbelastung über den gesamten Studienverlauf so verteilt wird, dass Arbeitsspitzen abgeflacht werden können und schließlich eine Überbelastung ausgeschlossen werden kann.

Neben den obligatorischen Einsendeaufgaben sind dies bewertete Hausarbeiten und mündliche Prüfungen, mit einem zeitlichen Umfang zwischen 15 und 45 Minuten.

Außerdem ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit als Leistungserhebung vorgesehen. Diese umfasst einen Umfang von drei Monaten Arbeitsaufwand, wobei eine enge Betreuung den Erfolg sicherstellen und die Studierbarkeit bestmöglich garantieren soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem für das Masterprogramm ist nach Ansicht des Gremiums geeignet, damit der Lernfortschritt und die -ergebnisse kompetenzorientiert erhoben werden können.

Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Diese unterscheiden sich nach Art und Umfang. Da es sich um ein Fernstudium handelt, werden einige Einsendeaufgaben zur Leistungserhebung verwendet, was aus Sicht des Gremiums sinnvoll und in diesem Umfang passend erscheint. Außerdem kommen mündliche und weitere schriftliche Prüfungen, wie Klausuren, zum Einsatz. Damit werden die unterschiedlichen Fähigkeiten der Studierenden getestet und diese auf die unterschiedlichen Anforderungen im späteren Berufsleben vorbereitet.

Besonders die Abschlussarbeit befähigt die Studierenden, sauber und nach wissenschaftlichen Maßstäben zu arbeiten, womit ein weiterer Weg im wissenschaftlichen Bereich offensteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die WBH führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Interessentinnen und Interessenten durch, um schon im Vorfeld eines beabsichtigten Studiums die Studienmöglichkeiten und -bedingungen darzustellen. Interessentinnen und Interessenten für ein Studium können sich zu den Abläufen in der Lehre und den Inhalten der Studiengänge auch über die Website der Hochschule informieren. Auf Anfrage wird ein Studienhandbuch inklusives eines Studienvertrags in gedruckter Form versendet.

Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden ein Studienheft (fachlicher Studienbegleiter), das eine Übersicht über die fachlichen Inhalte gibt. Ein zweites Studienheft (organisatorischer Studienbegleiter) stellt allgemeine Informationen zum Studienablauf dar und ist somit eine Planungs- und Lenkhilfe. Eine auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Einführungsveranstaltung soll das Betreuungskonzept abrunden. Neben diesen allgemeinen Informationsmöglichkeiten erfolgen individuelle Beratungen zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch. Fragen zur Organisation des Studiums werden vom Serviceteam der WBH bearbeitet. Das Serviceteam ist verfügbar montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Beratungs- und Betreuungsleistungen auch außerhalb dieser Zeiten und an Wochenenden durchgeführt. Fragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden (in der Regel Tutorinnen und Tutoren) beantwortet. Durch ein flexibles System, ohne feste Sprechzeiten, soll jede fachliche Anfrage möglichst innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon beantwortet werden. Tutorinnen und Tutoren sind für die Studierenden auch in den Abendstunden bis gegen 22:00 Uhr und an Wochenenden erreichbar.

Erfahrungsgemäß bündeln sich die Fragen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten, insbesondere zu Studienbeginn, beim Wechsel vom Grund- in das Kernstudium und im Umfeld der Abschlussarbeit. Daher werden den Studierenden in diesen jeweiligen Studienabschnitten besondere Beratungsleistungen angeboten, beispielsweise werden spezifische Präsenzveranstaltungen durchgeführt. In einigen Regionen haben die Studierenden auch Stammtische gebildet, die zu fast allen Fragen rund um das Studium an der WBH und zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden. Neben diesen für die Studierbarkeit förderlichen Gegebenheiten sind als Grundvoraussetzung für die Studierbarkeit eines Studiengangs die Inhalte der einzelnen Module aufeinander abgestimmt.

Fachliche Voraussetzungen für Module in höheren Semestern werden in Modulen in niedrigeren Semestern gelehrt. In der Modulbeschreibung sind die Ziele und die Arbeitsbelastung (Workload) für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Höhe des Workloads mit vergleichbaren Lehrveranstaltungen an Präsenzhochschulen übereinstimmt. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement ist bestrebt, dass jedes Modul eines Studiengangs mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte aufweist und in der Regel nur mit einer Prüfung abschließt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in einem Semester nicht mehr als fünf Prüfungen erbringen müssen – laut Musterverlaufsplänen der jeweiligen Studiengänge.

Das Studium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z. B. weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Den Studierenden wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50% kostenfrei überschreiten können. Auch darüber hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden

sehr individuell genutzt, sodass eine Unterscheidung zwischen Vollzeitstudierenden und Teilzeitstudierenden aus diesem Grund nicht nötig ist.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Überprüfung werden Evaluationen zur Arbeitsbelastung erhoben. Dabei kommen zwei System zur Anwendung. Zur Durchführung von Befragungen nutzt die WBH die bewährte Software EvaSys. Deren Ergebnisse zum Arbeitsaufwand spiegeln das subjektive Empfinden der Studierenden wider. Studierenden können quartalsmäßig, Absolventinnen und Absolventen zweijährlich an dieser Ergebung teilnehmen, worum sie gebeten werden. Das speziell für die WBH entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem "DEMSY" (Distance Education Management System) erlaubt die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Hiermit werden auf Modul- bzw. Seminarebene die planmäßig vorgesehenen und die tatsächlichen Prüfungszeitpunkte verglichen. Aus den subjektiven Angaben werden in Verbindung mit den statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen. Zeigen die Evaluationsergebnisse Handlungsbedarf auf, werden korrektive Maßnahmen durchgeführt. In der Vergangenheit führte dies bereits zur Verlagerung von Prüfungszeitpunkten, zur Anpassung der Anzahl von Prüfungen, zur Überarbeitung von einzelnen Modulen und den zugehörigen Studienmaterialien sowie zur Unterweisung bzw. Schulung von Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der planbare und verlässliche Studienbetrieb ist mit den angedachten 30 ECTS-Punkten pro Semester nach Ansicht des Gremiums gesichert. Nach einer Informations- und Diskussionsrunde mit den Studierenden anderer / ähnlicher Studiengänge ist der Eindruck vermittelt worden, dass die Bewältigung der Aufgaben unter einem adäquaten Aufwand an Disziplin im Machbaren liegt. Auch vom grundsätzlichen Aufbau der Moduleinheiten geht das Gremium davon aus, dass das Studium in allen hier zur Akkreditierung vorgelegten Programmen in Regelstudienzeit einzuhalten ist.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen besitzen durch das mobile System der WBH einen sehr flexiblen Charakter. Infolgedessen können die Studierenden optional und individuell ihre Module und deren Prüfungsleistungen wählen. Somit hat jeder Studierende die Möglichkeit das Studium maßgeschneidert auf den eigenen Zeitplan zu organisieren. Somit werden von Seiten des Gremiums keinerlei Probleme erkennbar, beispielsweise, dass es zu Überscheidungen von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen kommen könnte.

In jedem Modul werden verpflichtende und freiwillige Einreichungsaufgaben angeboten, die durch ein tutorielles Unterstützungssystem komplementiert werden. Dadurch ist jedem Studierenden ausreichend Input je nach individuellen Bedürfnissen gegeben, um den eigenen Wissensstand bezüglich der verlangten Anforderungen zur Prüfungsleistung einschätzen und evaluieren zu können.

Auf Nachfrage mit den Studierenden anderer / deckungsnaher Studiengänge wurde zudem deutlich, dass sich dieses System profiliert hat und mit diszipliniertem und angemessenen Arbeitsaufwand ein Ablegen und Bestehen des Moduls gut möglich ist.

Die Prüfungsleistungen pro Modul entsprechen in den meisten Fällen 6 ECTS-Punkten. Folglich addieren sich fünf abzulegende Prüfungen zu den angestrebten 30 ECTS-Punkten und liegen damit im gewünschten Rahmen von maximal sechs Prüfungen pro Semester. Damit geht das Gremium von einer angemessenen Prüfungsdicht und -organisation aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte der Studiengänge auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, wurden und werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung mehrere Planungsgrundsätze eingehalten. Die Inhalte werden von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft (Hochschulprofessorinnen und -professoren) sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Kompetente Fachleute unterstützen die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge. Diese Expertinnen und Experten sind bei curricularen Fragen, als Autorinnen und Autoren beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozentinnen und Dozenten in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Beraterinnen und Berater und Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden tätig.

Ein besonderes Kennzeichen der WBH ist das Prinzip der umfassenden Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen verhindert den Fokus auf einzelne Interessen und fördert das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen. Das Ergebnis ist die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung wissenschaftlich fundierter und marktrelevanter Studiengänge. Um sicherzustellen, dass existierende Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt. Ebenso wird aktuelle Forschung nach Möglichkeit

an verschiedenen Stellen in das Studium integriert. Ein wesentliches Element des Forschungskonzeptes der WBH ist die Clusterung einzelner laufender oder geplanter Forschungsaktivitäten hin zu strategischen Feldern, um Synergien zwischen der Forschung einzelner Professorinnen und Professoren zu nutzen. Hierbei werden insbesondere auch interdisziplinäre Fragestellungen aus den verschiedenen Fachbereichen der WBH in den Fokus gerückt. Die Weiterentwicklung von strukturierter Forschung ist im Leitbild der WBH fest verankert. Dieser Zielsetzung ist auch der an der Hochschule eingesetzte Forschungsausschuss verpflichtet. Dessen Aktivitäten tragen dazu bei, das Forschungsprofil der Hochschule fortlaufend zu schärfen und inhaltlich sowie strukturell kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2017 fand erstmals ein Wissenschaftsforum an der WBH statt. Es wurde im November 2019 erneut veranstaltet und soll künftig im zweijährlichen Turnus stattfinden. Im Rahmen dieser Konferenzen werden aktuelle Forschungsaktivitäten und -ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig diente die Veranstaltung dem Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Der jüngste Termin war dem Leitthema "Nachhaltigkeit an Fernhochschulen" gewidmet. In die Entwicklung neuer Module und (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge fließt ebenfalls die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium ist eine Einrichtung, das die Aufgabe hat, "die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern".

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist das Studienangebot aktuell und die wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Allerdings ist die Aufgabe der Absolventinnen und Absolventen als Chance Agents in Unternehmen, Wissenschaft, öffentlichen Intuitionen und NGOs zu arbeiten um den gesellschaftlichen Transformationsprozess zum nachhaltigen Wirtschaften voranzubringen, deutlicher im Studiengang zu verankern, was von Seiten des Gremiums angeraten wird – und wie oben dargestellt im Bereich Curriculum empfohlen wird.

Die hochqualifizierten Programmverantwortlichen stellen dabei sicher, dass die wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt werden. Diese stehen auch in unterschiedlichen Verbänden und Gremien im Austausch mit anderen Dozentinnen / Dozenten und weiteren Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern des deutschen Hochschulraumes.

Die Entwicklung und Weiterentwicklung der Programme wird zum einen mit dem angesprochenen Austausch sichergestellt. Zum anderen finden regelmäßig Evaluationen statt, die weitere regelnde Elemente in der kontinuierlichen Verbesserung sind.

Mit Hilfe von Projektarbeiten und in einem Modul verankert, findet der nationale und internationale Diskurs Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg <u>(§ 14 MRVO)</u>

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementkonzept der WBH findet sichtbaren Ausdruck in der vom Senat am 24.04.2020 beschlossenen Ordnung zur Qualitätssicherung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gestaltungselemente dargestellt. Sie geben zugleich einen Einblick davon, wie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der WBH gelebt werden. Ausgangspunkt für die Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards. Es dient als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen. Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der Hochschule ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsausschuss eingesetzt. Die Qualität der Lehre wird in Konzeption, Inhalten, Durchführung und Prüfungen durch die Lehrenden mit Modulverantwortung gesichert. Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, welche in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen. Das Qualitätsmanagement der WBH wird im Einklang mit den Zielen der Hochschule und mit externen Anforderungen stetig weiterentwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem laufenden Studienbetrieb. Durch die regelmäßigen internen und externen Evaluationen entsteht ein Qualitätssicherungs-Kreislauf, der im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Zyklus zu einer stetigen Qualitätssteigerung und kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und der Prozessergebnisse führt.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung, bspw. für Autorinnen und Autoren, Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten. Der Autorenleitfaden sowie Checklisten sorgen

für die Einhaltung grundsätzlicher Gestaltungsvorgaben und dienen den Autorinnen und Autoren von Studienmaterialien zur Orientierung im Hinblick auf die pädagogisch-didaktischen Prinzipien der Hochschule. Für die Betreuung und Beratung der Tutorinnen und Tutoren und Dozentinnen und Dozenten setzt die WBH ebenfalls einen eigenen Leitfaden ein. Alle Leitfäden ergänzen die persönliche Einführung und Anleitung durch die Modulverantwortlichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung, auch in Hinblick auf Forschung sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung dienen die nachfolgend beschriebenen internen und externen Verfahren. Als externe Verfahren gelten staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK, jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015, Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Zulassung von Studiengängen, für die wirksame Studiengangentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (beispielsweise Experteninterviews, Marktanalysen). Als interne Verfahren gelten neben regelmäßigen Befragungen der Studierenden in unterschiedlichen Studienabschnitten, Seminarevaluationen und Befragungen der Tutorinnen und Tutoren. Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen. Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen. Dazu zählen regelmäßige Treffen der Lehrenden mit den Modulverantwortlichen und der Lehrbeauftragten ohne die Modulverantwortlichen.

Die WBH führt regelmäßig Erhebungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen durch. Durch die Befragungen sind diese beiden Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dies aus heutiger Sicht auch mittelfristig der vorrangige Weg zur Einbindung der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule bleiben. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten. Die Absolventinnen und Absolventen haben nach Abschluss des Studiums weiterhin Zugang zum Online-Campus und können sich so über das Geschehen an der Hochschule informieren und Kontakte mit neuen und ehemaligen Studierenden pflegen. Außerdem behalten sie die Möglichkeit, über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge aufzunehmen und als Alumni weiterhin Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule zu nehmen. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert, in dem sich die Absolventinnen und Absolventen austauschen können.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums. Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin

u. a. die Berichte der Studiengangverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen. Die Datengrundlage wird mit der angesprochenen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die WBH über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der WBH ist eine Qualitätsmanagementkonzept vorhanden, das in der Praxis Anwendung findet. Somit wird dieses Konzept auch in den hier zur Akkreditierung vorgelegten Programmen Anwendung finden.

Für die Umsetzung und die Kontrolle ist ein Präsidiumsmitglied verantwortlich, außerdem ist eine Qualitätsausschuss implementiert, mit dem sichergestellt wird, dass das Qualitätskonzept dauerhaft hinterfragt und an Stellen, wo es notwendig erscheint, verbessert wird. Diese klare Struktur und die Verankerung werden aus Sicht des Gremiums sehr begrüßt.

Neben den regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen können Studierende über Foren, direkte Anschrift der Lehrenden oder über die angebotenen Tutorien Feedback geben und auf kurzem Wege auf mögliche Probleme hinweisen. Die Studierenden bestätigten in der Gesprächsrunde, dass die Lehrenden und die Tutorinnen und Tutoren dauerhaft ansprechbar seien und darum bemüht sind jedes Problem möglichst unbürokratisch zu lösen. Die online stattfindenden Lehrevaluationen werden regelmäßig – pro Veranstaltung – erhoben. Dabei werden die Ergebnisse konsolidiert und individuell an die entsprechende Person gerichtet. Wird deutlich, dass eine Lehrveranstaltung vergleichbar schlechte Evaluationsergebnisse erhält, wird im ersten Schritt das Gespräch gesucht. Aus den Gesprächen ging hervor, dass dies sehr selten der Fall sei.

Außerdem sind an der WBH Studierendengremien vorhanden, die ihrerseits in unterschiedliche Gremien mit Professorinnen und Professoren eingebunden sind. Auch dort können Studierenden eigenen Themen adressieren und auf mögliche Probleme hinweisen. Nach Aussage der Studierenden werden deren Belange dort seriös aufgenommen, diskutiert und daraus Maßnahmen abgeleitet.

Für die Lehrenden und Tutorinnen und Tutoren stehen Leitfäden zur Verfügung, in denen strukturiert dargelegt werden wie die Grundsätze der Lehre aufgebaut sind.

Des Weiteren werden Erhebungen der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Das Gremium rät dabei an, diesen Punkt noch stärker zu forcieren, damit noch mehr Kontakte für aktuell Studierende geschaffen werden können.

Insgesamt ist aus Sicht des Gremiums die Qualität gesichert und somit der Studienerfolg. Durch die dauerhafte Überprüfung wird dieses Qualitätssystem fortwährend verbessert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung der WBH verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert. Die Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der hauptberuflich Berufstätigen an der Wilhelm Büchner Hochschule, auf Vorschlag des Senats, vom Präsidium bestellt. Sie ist dem Präsidium unmittelbar zugeordnet und wirkt an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Hochschule mit. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an und nimmt an den Sitzungen der Fachbereichsräte, des Prüfungsausschusses und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teil.

Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Beschäftigten setzen an folgenden Punkten an. Die WBH strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft an. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufungsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind zwei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt. Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können. Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen einen Nachteilsausgleich für diese Personen fest. Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt. Des Weiteren ist ein Fernstudium bestens geeignet, Menschen

den Zugang zum Studium zu ermöglichen, die Kinder allein erziehen oder kranke Angehörige pflegen müssen, und für die daher ein Präsenzstudium nicht infrage kommt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage des Gremiums wurde bestätigt, dass ein Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich existiert und dauerhaft weiter ausgebaut wird. In der Hochschulleitung und im Professorenstab hat sich das – nach Meinung des Gremiums – (noch) nicht widerspiegeln können, was sich jedoch durch diverse Inhalte (z. B. fachliche Kompetenzen) begründet werden konnte. Nichtsdestotrotz würde sich das Gremium wünschen, dass gerade in der Hochschulleitung auch weibliche Stimmen vertreten wären und ein ambivalenteres Verhältnis von männlichen, weiblichen und diversen Hochschullehrern in der Lehre und Forschung vertreten ist.

Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs spielt das digitale Konzept der Hochschule eine geeignete Rolle und bietet hier einfache Möglichkeiten über selbstgesteuerte Lerngeschwindigkeiten und den Kommunikationsformaten (Audio, Video, Print) mögliche Nachteile auszugleichen. Generell würde das Gremium sich wünschen die Kommunikation von barrierefreiem Lehren und Lernen zu fördern und als Beispiel für gelungene Inklusion voranzugehen.

Durch unterstützende Möglichkeiten (Kinderbetreuung etc.) versucht die Hochschule den Studierenden mit Kindern (gerade was die Geschlechtergerechtigkeit angeht) eine Basis zu schaffen, geschlechter- und situationsunabhängig studieren zu können.

Auf Nachfrage der Geschlechterverteilung unter den Studierenden durch das Gremium, entstand ein gängiges Bild von der Geschlechterdistribution hinsichtlich individueller Studiengänge – analog zu den meisten deutschen Hochschulen.

Folglich geht das Gremium davon aus, dass die Umsetzung auf Studiengangsebene zufriedenstellend angestrebt wird, jedoch ein beharrliches und engagiertes Weiterverfolgen zu einer Förderung jeglicher Gleichberechtigungen wünschenswert ist. Die Hochschule zeigt in diesem Bereich einige Bemühungen und ist engagiert, dass das Thema dauerhaft hochpriorisiert bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium gibt folgende Empfehlung:

 Es sollten Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Diversität gefördert und weiter umgesetzt wird.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Es wurde die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) erteilt.

Bedingt durch die Pandemielage wurden die Gespräche unter Zustimmung des Gremiums und der WBH in einem online-Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Frau Prof. Dr. rer. nat. Claudia Frohn-Schauf; Hochschule Bochum University of Applied Sciences; Professorin im Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau
- Herr Prof. Dr. Frank Ebinger; Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm;
 Forschungsprofessur für Nachhaltigkeitsorientiertes Innovations- und Transformations-management
- Herr Prof. Dr. Holger Rogall; Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Professur für Nachhaltige Ökonomie a. D.

b) Vertreterin der Berufspraxis

Frau Kerstin Rank; B2L GmbH & Co. KG Funktion; Geschäftsführerin

c) Vertreter der Studierenden

 Herr Niko Nagengast; Universität Bayreuth; Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Bei den vorgelegten Programmen handelt es sich um Erstakkreditierungen.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	10.05.2021 – 11.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gremium, Programmverantwortliche, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, Studierende;
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage wurden die Gespräche unter Zustimmung aller Beteiligter in einem Online-Format abgehalten;

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfah- ren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditie- rungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlichinhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
- 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.
- ²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und

- 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.
- (6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,

Zurück zum Prüfbericht

- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.
- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

Akkreditierungsbericht: Bündel "Foresight Management (M.Sc.)", "Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)" und "Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)"

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehrund Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

Akkreditierungsbericht: Bündel "Foresight Management (M.Sc.)", "Nachhaltigkeitstechnologien und -management (M.Sc.)" und "Nachhaltigkeitsmanagement (MBA)"

- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.
- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

- 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.
- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
- 3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO Zurück zum Gutachten